

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.05.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:48 Uhr

**Ort, Raum:** Erasmus-Neustetter-Halle

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seeger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Frau Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler nimmt ab 19.45 Uhr und ab Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung an der Gemeinderatssitzung teil.

Pohly, Josef

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

### **Verwaltung**

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Röder, Holger

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Riedl, Detlev

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Umbau und Sanierung des Bahnhofs Rottendorf  
Spatenstich zum Baubeginn  
Vorlage: BT/010/2021
- 2 Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg  
Satzungsänderung bzgl. der Übertragung der Aufgabe "Beratung der Mitglieds-  
gemeinden im Bereich des Abwasserrechts" an den Zweckverband  
Vorlage: GL/013/2021
- 3 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: FV/030/2021
- 4 Entlastung der Jahresrechnung 2019  
Vorlage: FV/031/2021
- 5 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2019  
Vorlage: FV/032/2021
- 6 Photovoltaikanlage Rottendorf, Jahresabschluss 2019  
Vorlage: FV/033/2021
- 7 Sonstiges
  - 7.1 Informationen für den Gemeinderat
  - 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
  - 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Besonders begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt Herrn Baudirektor Grüner von der Regierung von Unterfranken, Herrn Architekten Jäcklein, Herrn Junghans von der Deutschen Bahn und die Vertreter der beteiligten Baufirmen. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht Bürgermeister Roland Schmitt die Kommunale Dankurkunde des Freistaates Bayern, die Innenminister Joachim Herrmann unterzeichnet hat, an die Gemeinderätin Frau Dr. Eva-Maria Distler und an den Gemeinderat Herrn Bernhard Scheckenbach. Über 18 Jahre gehört Frau Dr. Distler bereits dem Kreistag des Landkreises Würzburg und über 12 Jahre dem Gemeinderat Rottendorf an. Herr Scheckenbach gehört über 18 Jahre dem Gemeinderat Rottendorf an. Mit dieser Urkunde soll das über viele Jahre wirkende Engagement in der Kommunalpolitik gewürdigt werden und als kleine Anerkennung dienen, so der Vorsitzende. Ganz besonders spricht er Dank und Glückwunsch zu dieser Ehrung auch im Namen des Gemeinderates und in seinem Namen aus.

## **1 Umbau und Sanierung des Bahnhofs Rottendorf Spatenstich zum Baubeginn Vorlage: BT/010/2021**

### **Sachverhalt:**

Zu der coronabedingt reduzierten Zeremonie sind neben den Damen und Herren des Gemeinderates, Herr Grüner von der Förderstelle der Regierung von Unterfranken, die Architekten Herr Jäcklein und Herr Weimar vom beauftragten Architekturbüro sowie Herr Junghans von der Deutschen Bahn anwesend.

Einleitend lässt 1. Bürgermeister Roland Schmitt den bisherigen Ablauf des Projektes von der anfänglichen Machbarkeitsstudie, über die langwierigen und teilweise zähen Verhandlungen mit der Bahn, bis zum nun stattfindenden Baubeginn Revue passieren.

Im Anschluss spricht Herr Grüner von der Regierung und betont, dass die Regierung trotz der starken Verzögerungen nach wie vor bereit sei, das Projekt zu unterstützen und sogar die ursprüngliche Fördersumme von 1,5 Mio. € um 600.000,- € auf 2,1 Mio. € erhöht hat.

Schließlich berichtet Herr Jäcklein vom Architekturbüro von den komplizierten Planungen, die das Projekt aufgrund der Auflagen seitens der Bahn nicht einfach machten. Dennoch betont er, dass dieses Projekt dem Planungsbüro besonders am Herzen liege und er sich sicher sei, dass das Vorhaben zu einem guten Abschluss gebracht werde.

Im Anschluss erfolgt der Spatenstich mit den anwesenden Gästen.

## **2 Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg Satzungsänderung bzgl. der Übertragung der Aufgabe "Beratung der Mitgliedsgemeinden im Bereich des Abwasserrechts" an den Zweckverband Vorlage: GL/013/2021**

### **Sachverhalt:**

Von den Mitgliedsgemeinden des AGWs kam vermehrt die Bitte auf, seitens des AGWs die Gemeinden zukünftig neben der reinen Abrechnung der Abwasserkosten im Verhältnis des Entwässerungsbetriebes der Stadt Würzburg mit den AGW Mitgliedsgemeinden die Dienstleistung zu erweitern und auch in den Themen des Abwasserrechts zu beraten und zu unterstützen, beispielsweise im Bereich der Wasserrechtsbescheide, der Niederschlagsabwasserabgabe und als Schnittstelle zu den Ingenieurbüros. Bisher wurde Unterstützung seitens der Geschäftsleitung und der stellvertretenden Geschäftsleitung von AGW und den Mitarbeitern beim team orange unverbindlich angeboten, allerdings ohne eine satzungsgemäße Befugnis dafür zu haben. Es ist zudem eine tiefergreifendere Beratung und Unterstützung bei dieser

komplexen Rechtslage gewünscht. In der letzten Verbandsversammlung von AGW am 03.05.2021 wurde daher eine Änderung der Verbandssatzung vorgeschlagen und beschlossen. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes erfolgte im Vorfeld zu der Verbandsversammlung.

Die Satzung von AGW wurde um die Aufgabe der Rechtsberatung der Mitgliedsgemeinden im Abwasserbereich erweitert, § 4 der Verbandssatzung wurde entsprechend neu gefasst:

## **“§ 4**

### **Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder**

1. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Mitgliedsgemeinden - nach dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 - aus ihren Einrichtungen zu übernehmen und sie in die Kanalisation der Stadt Würzburg einzuleiten. Mit der Übernahme der Abwässer geht auch die Pflicht zur Abwasserbeseitigung von den Mitgliedsgemeinden auf den Zweckverband über.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist auch, die nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Zweckverband notwendigen überörtlichen Abwasseranlagen zu errichten. Die Errichtung und der Betrieb der örtlichen Abwasserbeseitigungsanlagen verbleiben bei den Mitgliedsgemeinden.
3. Der Zweckverband hat weiter die Aufgabe, die Einleitung der Abwässer der Mitgliedsgemeinden in die Kanalisation der Stadt Würzburg und ihre Reinigung in der Kläranlage der Stadt Würzburg rechtlich zu sichern und die erforderlichen Zusatzmaßnahmen in der Kläranlage gemäß dem Rahmenplan des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg vom 04.05.1964 zu finanzieren.
4. *Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Mitgliedsgemeinden im Bereich des Abwasserrechts zu beraten.*
5. Die Verbandsmitglieder sichern, überwachen und unterhalten in ihrem Gebiet die Kanalisationsanlagen nach den Richtlinien des Zweckverbandes und halten sie auf ihre Kosten gebrauchsfähig.
6. Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und die notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über.

*Das Recht, Satzungen über die Benutzung der Entwässerungseinrichtungen und den Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erlassen, wird jedoch ausgeschlossen; insoweit bleiben die Mitgliedsgemeinden zuständig.*

7. Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts."

Da der AGW keine eigenen Mitarbeiter hat, wird das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg im Wege der Erweiterung der bestehenden Personalleihvereinbarung einen geeigneten Beschäftigten für diese Rechtsberatung zur Verfügung stellen. Das Kommunalunternehmen stellt bereits seit dem Jahr 2017 eigene Beschäftigte für die Verwaltung von AGW zur Verfügung. Zur Erfüllung der Aufgabe wird eine Juristin im KU eingestellt, die organisatorisch in der Rechtsabteilung angesiedelt sein wird.

Sie wird insbesondere folgende Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden wahrnehmen:

- Beratung der Gemeinden im gesamten Bereich Abwasser (Schnittstelle zu Ingenieurbüros, Beantragung von Wasserrechten, Unterstützung im Bereich Abwasserabgabe, Schmutzfrachtsimulation im Gesamtentwässerungsgebiet, Antrag auf unbillige Härte bzgl. Niederschlagswasserabgabe)

- Beratung der Gemeinden im Bereich der „Abflussmengen“
- Schnittstelle zwischen Gemeinden und Landratsamt Würzburg/Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Schnittstelle zwischen AGW und EBW in enger Abstimmung mit team orange.

Die Änderung der Verbandsaufgabe bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Außerdem müssen alle betroffenen Verbandsmitglieder einverstanden sein (Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG), dabei ist für das Einverständnis der Verbandsmitglieder ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

In der anschließenden Diskussion wird unter anderem gefragt, wie teuer die Beratung der Gemeinde Rottendorf kommen wird? Bürgermeister Roland Schmitt spricht von den Kosten einer Halbtagsstelle. Die Aufteilung dieser Kosten auf die Gemeinden ist aber noch nicht geklärt. Rottendorf tendiert zu einer Aufteilung nach dem Frischwasserbezug, nicht nach den Einwohnergleichwerten. Der Vorsitzende rechnet aber für Rottendorf mit maximal 1/10 der Kosten.

Der Gemeinderat fasst abschließend folgenden

**Beschluss:**

Der Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**3 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**  
**Vorlage: FV/030/2021**

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

**Ergebnis der Jahresrechnung 2019**

	Verwaltungshaus- halt	Vermögenshaus- halt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen	16.221.948,81 €	4.161.616,53 €	20.383.565,34 €
+ Neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haush.einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	-169,97 €	-50.000,00 €	-50.169,97 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>16.221.778,84 €</u>	<u>4.111.616,53 €</u>	<u>20.333.395,37 €</u>
<b>Ausgabenseite</b>			

Summe Soll-Ausgaben	16.222.289,94 €	3.875.571,90 €	20.097.861,84 €
+ Neue Haushalts- aus- gabereste	0,00 €	758.000,00 €	758.000,00 €
./. Abgang alter Haus- haltsausgabereste	0,00 €	-521.955,37 €	-521.955,37 €
./. Abgang alter Kassen- ausgabereste	-511,10 €	0,00 €	-511,10 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>16.221.778,84 €</u>	<u>4.111.616,53 €</u>	<u>20.333.395,37 €</u>
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
./. bereinigte Soll- Ausgaben (Fehlbetrag)			
1. Darin enthalten: Zuführung vom Vermö- genshaushalt		3.250.016,12 €	
<b>Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>			
Ist-Einnahmen	16.219.098,52 €	4.290.156,62 €	20.509.255,14 €
Ist-Ausgaben	16.252.117,19 €	4.001.992,53 €	20.254.109,72 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>-33.018,67 €</u>	<u>288.164,09 €</u>	<u>255.145,42 €</u>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**4 Entlastung der Jahresrechnung 2019**  
**Vorlage: FV/031/2021**

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung am 22.04.2021 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 2. Bürgermeister, Herrn Klaus Friedrich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (ohne Bürgermeister Schmitt)



## **5 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2019**

### **Vorlage: FV/032/2021**

#### **Sachverhalt:**

##### I. Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrags der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Dipl. Betriebswirt Butz die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Gemeindewerke durch. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des Sachbuches der kameralistischen Buchführung, wobei ergänzende Auskünfte durch die Verwaltung erteilt wurden. Die Steuererklärung für Körperschaft- und Umsatzsteuer wurde erstellt. Die Beratung erfolgte mit der berufsüblichen Sorgfalt. Eine eingehende Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand der Beratung. Als Umsatzerlöse wurden die von der Verwaltung ermittelten Werte zugrunde gelegt.

##### II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung und den Erfolgsvergleich verwiesen. Die Wasserversorgung erzielte im Jahr 2019 einen steuerlichen Verlust von 45.193,17 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
- b) Der steuerliche Jahresverlust von 45.193,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Konzessionsabgabe wird weiterhin nach den steuerlich zulässigen Sätzen gezahlt.
- d) Verbindlichkeiten (0,5 %) bzw. Guthaben (0,5 %) bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

**Abstimmungsergebnis:** a) bis d): Einstimmig

## **6 Photovoltaikanlage Rottendorf, Jahresabschluss 2019**

### **Vorlage: FV/033/2021**

#### **Sachverhalt:**

##### I. Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Dipl.-Betriebswirt Butz die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Photovoltaikanlage durch.

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter der Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt erstellt.

##### II. Jahresabschluss

Der steuerliche Jahresabschluss 2019 schließt mit folgender Summe:

Jahresüberschuss 2019: 3.031,62 €

#### **Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss 2019 wird in die Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** a) und b): Einstimmig

## **7 Sonstiges**

### **7.1 Informationen für den Gemeinderat**

Es gibt keine Informationen für den Gemeinderat.

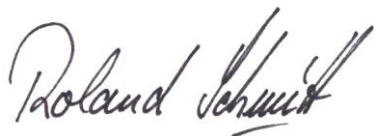
### **7.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

- Aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen hinsichtlich der Coronapandemie können wieder vermehrt Veranstaltungen und Sport – auch in der EN-Halle – stattfinden. Der Gemeinderat will wissen, ob diese mit der Teststrecke des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in der EN-Halle kollidieren. Wie Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, hat er über dieses Thema bereits mit dem BRK gesprochen. Demnach wird das BRK die Teststrecke weiterhin betreiben. Er zitiert aus dem Amtsblatt des Landkreises Würzburg, in welchem die Öffnungsschritte im Landkreis angekündigt sind. In diesem Zusammenhang kündigt er ferner an, dass er plant, die Ausschusssitzungen noch vor der Sommerpause wieder ins Rathaus zu verlegen. Auch dort ist es für die Ausschussmitglieder möglich, den geforderten Mindestabstand einzuhalten.
- Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, wo sich die Photovoltaikanlagen der Gemeinde Rottendorf befinden. Der Vorsitzende berichtet von einer Anlage auf dem Dach des Bauhofs und einer Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses.

### **7.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister